

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                              |                 |                       |                  |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|------------------|
| <b>Gremium:</b>              | Ortsgemeinderat | <b>Datum:</b>         | 11.09.2023       |
| <b>Behandlung:</b>           | Entscheidung    | <b>Aktenzeichen:</b>  | 1/11111-06 -fa   |
| <b>Öffentlichkeitsstatus</b> | öffentlich      | <b>Vorlage Nr.</b>    | 1-0432/23/22-023 |
| <b>Sitzungsdatum:</b>        | 04.09.2023      | <b>Niederschrift:</b> | 22/OGR/073       |

### Vereinbarung zur Beteiligung am Solidarpakt zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten Rheinland-Pfalz – zur gemeinsamen Entwicklung eines Windparks soll auch eine Solidarpaktvereinbarung zur freiwilligen Beteiligung des Landes an dessen Pachterlösen aus Windenergie angestrebt werden.

Daher haben verschiedene Verhandlungen und Gespräche mit Vertretern von Landesforsten stattgefunden, welche zum Entwurf einer Vereinbarung zur Beteiligung am Solidarpakt zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln geführt haben. Dieser Entwurf einschl. Anlage ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Mit dieser Vereinbarung erklärt Landesforsten Rheinland-Pfalz sich bereit, in Form einer solidarischen Beteiligung zu einer gemeinschaftlichen Entwicklung der Windenergie in den Gemarkungen der oben genannten fünf Gemeinden beizutragen. Diese solidarische Beteiligung besteht aus einer 20 %-igen Beteiligung an den Pachterlösen aus der Windenergienutzung, die an die Verbandsgemeinde Gerolstein, als Stellvertreterin für die Ortsgemeinden, abgeführt wird.

Diese Vereinbarung steht im Einklang mit den Bemühungen der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde bzgl. einer Solidarität über die ehemaligen Verbandsgemeindengrenzen hinaus. Sie wird von Seiten der Verbandsgemeinde begrüßt, vor allem auch im Hinblick auf die Höhe der Beteiligung.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vereinbarung zur Beteiligung am Solidarpakt zwischen dem Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten Rheinland-Pfalz - und den Ortsgemeinden / Verbandsgemeinde in der im Entwurf beigelegten Fassung zu und beauftragt den Ortsbürgermeister diesen zu unterzeichnen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 13 Enthaltung: 1

**Vereinbarung zur**  
**Beteiligung am Solidarpakt**

Das Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten Rheinland-Pfalz -,  
vertreten durch den Leiter des Forstamtes Gerolstein, Herr Michael Schimper  
Unter den Dolomiten 6, 54568 Gerolstein

– nachstehend „**Land**“ genannt –

erklärt, gegenüber den Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und  
Steffeln,  
vertreten durch die Ortsbürgermeisterin bzw. den jeweiligen Ortsbürgermeister und  
der Verbandsgemeinde Gerolstein  
vertreten durch Herrn Hans Peter Böffgen, Bürgermeister der Verbandsgemeinde  
Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein,

– nachstehend „**Gemeinden**“ genannt –

die freiwillige Beteiligung des Landes am Solidarpakt

**„Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll“**  
**vom 26.09.2013**

**Präambel**

Rheinland-Pfalz unterstützt das Ziel, weltweit den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur zu beschränken. Dies bedeutet, dass die Emission von Klimagasen reduziert werden muss. Erneuerbare Energien leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Aufgrund des besonders hohen Waldflächenanteils an der Gesamtfläche des Landes kommt der Windenergienutzung im Wald in Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung zu.

Die Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln sind im Solidarpakt der VG Obere Kyll vom 26.09.2013 verpflichtet. Der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz erklärt sich im Rahmen dieser Vereinbarung bereit in Form einer solidarischen Beteiligung zu einer gemeinschaftlichen Entwicklung der Windenergie in den Gemarkungen der oben genannten fünf Gemeinden beizutragen.

## **§ 1**

### **Vertragsgegenstand**

1) Mit der Vereinbarung wird – unter Berücksichtigung der besonderen Raumbedeutung von Windenergieanlagen – das Ziel einer geregelten Windenergienutzung im Land und hier in der Verbandsgemeinde Gerolstein verfolgt.

2) Die Gemeinden haben einen Solidarpakt vereinbart (s. Anlage 1). Das Land verfügt über geeignete Windenergiestandorte im Bereich des Solidarpaktgebietes die im räumlichen Bezug zu weiteren geplanten oder errichteten Anlagen stehen (Windpark Rammelsberg/Weitersberg).

Mit den Einnahmen aus der Flächenverpachtung für die Anlagen auf landeseigenen Grundstücken in den Gemarkungen der fünf oben genannten Gemeinden möchte sich das Land in den Solidarpakt einbringen.

3) Einen Anteil der Pachterlöse der Flächenverpachtung für die Windenergienutzung aus den Anlagen in § 1 Nummer 2 wird das Land wie unter § 2 beschrieben, an die Verbandsgemeinde Gerolstein – als Stellvertreterin für die Ortsgemeinden – abführen.

4) Die Mittel, die der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt werden, sollen für Investitionen bzw. größeren Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Digitalisierung der Schulen, Umsetzung von Hochwasser und Starkregenvorsorgekonzepten sowie für die Sicherstellung des Brandschutzes, die Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz durch die Feuerwehren verwendet werden.

## **§ 2**

### **Solidarbeitrag**

Es wird zu Grunde gelegt, dass das Land im Rahmen seiner Möglichkeit den beteiligten Kommunen gleichgestellt wird. Der Solidarbeitrag des Landes beträgt 20 Prozent der jährlichen Pachteinnahmen. Dieser Abführungsbetrag wird als Nettoabführung vereinbart. Es erfolgen keine Rückzahlungen an das Land.

Die Zuweisung erfolgt spätestens sechs Wochen nach der Eingangsbuchung.

Die Auszahlung erfolgt für das Land durch das zuständige Forstamt an die Verbandsgemeindekasse Gerolstein.

Bankverbindung: Volksbank Eifel eG

IBAN: DE42 5866 0101 0008 0023 77

BIC: GENODED1BIT

### § 3

#### **Laufzeit und Kündigungsbestimmungen**

Das Vertragsverhältnis ist befristet. Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und gilt für die Laufzeit des Solidarpaktes. Das Land Rheinland-Pfalz tritt dem Solidarpakt freiwillig bei und behält es sich entsprechend vor, die freiwillige Erklärung jederzeit mit sechs Wochen Frist zu kündigen.

#### **Zur Anerkennung unterzeichnen:**

....., den .....

Verbandsgemeinde Gerolstein

Landesforsten Rheinland-Pfalz

.....

Hans Peter Böffgen, Bürgermeister

.....

Michael Schimper, Leiter Forstamt

Ortsgemeinde Birgel

Ortsgemeinde Gönnersdorf

.....

Elmar Malburg, Ortsbürgermeister

.....

Walter Schmidt, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Lissendorf

Ortsgemeinde Schüller

.....

Rudolf Mathey, Ortsbürgermeister

.....

Guido Heinzen, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Steffeln

.....  
Sonja Blameuser, Ortsbürgermeisterin

Anlage: 1. Vertrag Solidarpakt „Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen  
in der VG Obere Kyll“ vom 26.09.2013

Zur Vorlage und Genehmigung an die Zentralstelle der Forstverwaltung, 67433 Neustadt/Weinstraße:

Gerolstein, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Die vorstehende Vereinbarung wird genehmigt:

Zentralstelle der Forstverwaltung, 67433 Neustadt/Weinstraße

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift, Dienstsiegel)